



Mehrarbeitszeitkonto für Polizeivollzugsbeamte – viele Fragen noch offen!

Viele reden darüber, aber wober eigentlich? Der Landesbezirksvorstand der GdP möchte nachfolgend ausführliche Informationen zu dem Thema bieten.

Am 14. 12. 2010 befasste sich der derzeitige Senat mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Darunter fällt auch die Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten, welches als Schwerpunkt die Einführung sog. Mehrarbeitszeitkonten im Bereich des Polizeivollzugsdienstes beinhaltet. Dies wiederum ist Ausfluss der bereits am 27. 11. 2009 vom Senat und dem damaligen Innensenator Ahlhaus angekündigten Sparmaßnahmen. Hierbei wurde für die Polizei die Einführung eines „Lebensarbeitszeitkontos“ angekündigt, wodurch Stunden nicht mehr ausbezahlt werden und somit Einsparungen erzielt werden sollen.

Wir brechen jetzt nicht in Jubel aus, denn es handelt sich bei den Mehrarbeitsstunden um erbrachte Leistungen der Kolleginnen und Kollegen! Diese sollen darauf vertrauen, dass eine Verordnung in mehreren Jahrzehnten noch Bestand hat?! Und dann sind das „Abummeln“ und die Frage von Störfällen gar nicht oder nur unzureichend geklärt! Die GdP Hamburg hat ihre Position hierzu im letzten Jahr in Gesprächen mit den politischen Parteien Hamburgs verdeutlicht.

Was ist geplant?

Der Senat plant die Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes durch die Einführung eines §108 (2) und (3) HmbBG. Bislang wurde im §108 HmbBG lediglich die Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte geregelt. Des Weiteren soll

die Arbeitszeitverordnung und die Hamburger Mehrarbeitsvergütungsverordnung entsprechend geändert werden.

Angedachte Gesetzesänderung des §108 HmbBG:

„(2) Abweichend von § 61 Absatz 3 Sätze 2 und 3 können für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zum Ausgleich von in deren Dienst typischerweise anfallender Mehrarbeit auf Antrag Mehrarbeitszeitkonten eingerichtet werden, auf denen Zeiten angeordneter und im Umfang von mehr als einem Achtel der individuellen Arbeitszeit im Monat geleisteter Mehrarbeit über einen längeren Zeitraum saldiert werden. Je Kalenderjahr dürfen dem jeweiligen Mehrarbeitszeitkonto nicht mehr als 370 Stunden gutgeschrieben werden. Es darf insgesamt höchstens einen Saldo von 2000 Stunden aufweisen. Das Mehrarbeitszeitkonto ist bis zum Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 durch Dienstbefreiung auszugleichen. Ist der Ausgleich wegen Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamStG) nicht möglich, so erhalten die Beamtinnen und Beamten in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern einen Ausgleich nach den Sätzen der Hamburgischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung.“

Das Nähere zur Ausgestaltung des Mehrarbeitszeitkontos, insbesondere zur Abwicklung des Zeitguthabens, regelt der Senat durch Rechtsverordnung.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes.

Die Rechtsverordnung des §108 (2) HmbBG sieht eine Änderung der Arbeitszeitverordnung durch Einführung eines §2a vor.

Angedachte Änderung der Arbeitszeitverordnung:

§ 2a (Mehrarbeitszeitkonten für den Polizeivollzugsdienst)

(1) Für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte kann auf ihren Antrag ein individuelles Mehrarbeitszeitkonto eingerichtet werden. Dem Mehrarbeitszeitkonto werden die von der jeweiligen Beamtin oder dem jeweiligen Beamten geleisteten Mehrarbeitsstunden im Rahmen der Vorgaben des § 108 Absatz 2 des Hamburgischen Beamtengesetzes (HmbBG) gutgeschrieben. Darüber hinaus geleistete Mehrarbeit ist nach den allgemeinen Bestimmungen auszugleichen.

(2) Der Ausgleich eines Mehrarbeitszeitguthabens erfolgt auf Antrag durch Freistellung vom Dienst. Eine Freistellung für mehr als einen Monat soll mindestens sechs Monate im Voraus beantragt werden. Über den Antrag soll innerhalb einer Frist von drei Wochen entschieden werden. Der Antrag kann nur aus zwingenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden.

(3) Die Freistellung vom Dienst soll grundsätzlich auch in Verbindung mit Erholungsurlaub, Urlaub ohne Dienstbezüge oder Elternzeit ermöglicht werden.

(4) Über den vollständigen Ausgleich des Mehrarbeitszeitkontos soll spätestens 24 Monate vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze abschließend entschieden werden.

(5) Die bis zum Zeitpunkt der Einrichtung eines Mehrarbeitszeitkontos bereits geleisteten, jedoch noch nicht nach § 61 Absatz 3 HmbBG ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden können auf Antrag der Beamtin oder des Beamten dem Konto im Rahmen der Grenzen des § 108 Absatz 2 HmbBG gutgeschrieben werden.“

Was fordern wir?

Was jetzt im Beteiligungsverfahren den Spitzenorganisationen (DGB und dbb) vorgelegt wurde, ist allein arbeitgeberfreundlich und nicht zufriedenstellend. Es gibt noch diverse zu klärende Punkte, die in einer Stellungnahme des

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

DGB Einzug gehalten haben:

- Die Regelung soll allein für Polizeivollzugsbeamte gelten. Es muss überprüft werden, ob bei dieser Beschränkung der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird.
- Es wird ein Vertrauensvorschuss über mehrere Jahrzehnte abverlangt! Daher muss die Möglichkeit eines Verfalls durch Änderung der Rechtsverordnung ausgeschlossen und dies im Besoldungsgesetz geregelt werden.
- Kann das Zeitkonto nicht in Anspruch genommen werden, dann muss im Besoldungsgesetz verankert werden, dass der Geldwert nach der Mehrarbeitsvergütung zu berechnen ist, die zu diesem Zeitpunkt gilt.
- Mehrarbeitsstunden sind nicht gleich. Solche, die Zulagen auslösen, müssen jeweils mit dem Faktor 1,2 angerechnet werden.
- Der Ausgleich durch Freistellung muss präzisiert werden, denn je mehr Anträge eingehen, umso leichter wird es für den Dienstherrn „aus zwingenden

dienstlichen Gründen“ abzulehnen.

- Die Deckelung von 370 Stunden im Jahr entspricht der europäischen Rechtsprechung. Die Gesamtsumme von 2000 Stunden – etwa 1 Jahr Arbeitszeit – ist aber aus unserer Sicht zu niedrig.
- Ebenso wichtig ist die Frage, was mit dem Geldwert der „eingezahlten“ Überstunden bei „Störfällen“ passiert?

- Der Fall der Versetzung zu einem anderen Dienstherrn muss ebenso geregelt werden wie alle Fälle des Ausscheidens.
- Das Zeitkonto darf nicht belastet werden bei allen Beurlaubungsformen sowie im Falle der Dienstunfähigkeit.

Der Landesbezirksvorstand



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Mittwoch 7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclassen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (040) 40 94 34

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

BEAMTENRECHT

Dürfen Beamte streiken?

Nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehört das Streikverbot für Beamte als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums zum Wesenskern des deutschen Berufsbeamtentums.

Mit dem am 1. 12. 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon gilt nunmehr der Vorrang des Unionsrechts vor dem nationalen Recht. Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sichert das gewerkschaftliche Koalitionsrecht. In einem Urteil aus dem Jahr 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zudem feststellt, dass Kollektivverhandlungen ohne Streikrecht lediglich auf ein „kollektives Betteln“ hinauslaufen würden. So erklärt der EGMR, dass ein Streikverbot nur bestimmte Beamtenkategorien erfassen darf, ein generelles Streikverbot für Beamte aber nicht zulässig ist. Deutschland mit seinen bestehenden

Einschränkungen der kollektiven Rechte von Beamtinnen und Beamten befindet sich zunehmend in der Isolation. Die beiden Urteile des EGMR vom 12. 11. 2008 und vom 21. 4. 2009 verpflichten Deutschland, seinen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit von Kollektivverhandlungen, inklusive Streikrecht, zu ermöglichen. Welche Kategorie von Beamten von einem Streikrecht ausgenommen werden soll, müsste der Gesetzgeber nach funktionalen Kriterien bestimmen. Gegner eines Streikrechts sehen die gesamte bestehende Ordnung der Festlegung der Beschäftigungsbedingungen der Beamten in Frage gestellt. Da es dem Gesetzgeber obliegt, für eine angemessene Alimentierung des Beamten und seiner Familie Sorge zu tragen, müsste sich der Arbeitskampf des Beamten gegen den Gesetzgeber richten. Blicke es bei einem Streikverbot für Beamte, würde Deutschland fortgesetzt gegen den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen.

Der Landesbezirksvorstand

VERANSTALTUNG

8. GdP-Fahrradrallye

Eine Unwetterwarnung machte uns im letzten Jahr einen Strich durch die Rechnung. Aber die Vorbereitungen für die diesjährige Fahrradrallye der GdP laufen bereits auf Hochtouren.

Die für den 22. Mai 2011 angekündigte Fahrradrallye (siehe DP 11/2010) muss leider auf

Sonntag, den 29. Mai,

verlegt werden. Anmeldungen werden ab sofort in der GdP-Geschäftsstelle unter Tel. 28 08 96-17 oder per Fax 28 08 96-18 oder per E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de entgegengenommen. Die Startgebühr beträgt 5 €.

Der Landesbezirksvorstand





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

**Magische Familienpreise für 2011
warten auf Sie. Buchen Sie jetzt!**



CLUB MAGIC LIFE Fuerteventura Imperial

Fuerteventura – Playa de Esquinzo

Doppelzimmer Typ 1

mit alles drinklusive

eine Woche inkl. Flug

z.B. ab Hamburg am 03.06.2011 p.P. ab

872 €

CLUB MAGIC LIFE Africana Imperial

Tunesien - Hammamet

im Superior-Doppelzimmer mit Meerblick (ca. 36 qm)

mit alles drinklusive

eine Woche inkl. Flug

z.B. ab Hamburg am 11.05.2011

bei 2 Erwachsenen und 2 Kindern

(2-5 Jahre) **Familienpreis ab**

2248 €

Dieses und viele andere Angebote erhalten Sie im:

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49

22297 Hamburg

Tel: 040 / 28 08 96 16

Fax: 040 / 28 08 96 27

Mail: psw-reisen-hamburg@gdp-online.de

www.psw-hamburg.de



Es muss besser werden!

Die GdP will Antworten auf die drängensten Probleme in der Polizei! Ein ganzes Bündel Forderungen richtet der GdP-Landesbezirk Hamburg an die Parteien vor der Bürgerschaftswahl 2011. Kein weiterer Abbau von Personal und sozialer Leistungen für die Beschäftigten sind die zentralen Punkte des Kataloges.

Die gestellten Fragen bilden einen Rahmen und sind weit davon entfernt, lediglich Forderungen nach dem Jahrmarkt im Himmel zu sein. Wir erwarten vom zukünftigen Senat eine intensive Auseinandersetzung mit der Position der GdP.

Die GdP fordert die Anrechnung des Weihnachtsgeldes auf das Grundgehalt, um es vor dem willkürlichen Zugriff der Politik zu schützen. Wie steht Ihre Partei zu Einkommens Kürzungen bei den Polizeibeamten dieser Stadt? Wäre Ihre Partei bereit, die finanziellen Mittel für Beförderungen und Höhergruppierungen zu erhöhen?

Wie steht Ihre Partei zum Personalabbau im Bereich der inneren Sicherheit und zu Privatisierungen im öffentlichen Dienst? Sind Sie bereit, zusätzliche Ausbildungs- und Übernahmemöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu schaffen?

Die GdP fordert weiterhin die zweigeteilte Laufbahn! Das Kienbaum-Gutachten muss endlich umgesetzt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Anerkennung der zu leistenden vielfältigen und schweren Arbeit in der Polizei. Wie steht Ihre Partei zu der zweigeteilten Laufbahn?

Polizeiarbeit benötigt eine praxisnahe und fundierte Ausbildung! Die HdP ist Bestandteil der Polizei und die Studenten müssen angemessen alimentiert werden. Die Ausbildung für privatwirtschaftliche Unternehmen zu leisten, kann nicht die Aufgabe der Polizei Hamburg sein! Wie steht Ihre Partei zu der Ausbildung von Polizeibeamten?

Die GdP fordert die Wiederherstellung der uneingeschränkten freien Heilfürsorge! Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen einen Anspruch auf freie Heilfürsorge während ihres Berufslebens haben! Wie steht Ihre Partei zur

Beihilfe und zur freien Heilfürsorge?

Polizeibeamte gehen mit 60 Jahren in den Ruhestand. Sie haben bislang ein Übergangsgeld beim Eintritt in den Ruhestand erhalten. Dieses wurde einfach abgeschafft. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der GdP nach einer Wiedereinführung?

Die GdP fordert für die Kolleginnen und Kollegen von der Politik endlich Konzepte für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie! Hier ist auf die besondere Situation von schichtdienstleistenden Kolleginnen und Kollegen einzugehen, die ganz andere Betreuungsbedürfnisse als normal arbeitende Bürger haben. Hat Ihre Partei Angebote an die Familien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei Hamburg?

Moderne Kriminalitätsbekämpfung braucht moderne Ausstattung. Ohne die Nutzung des Internets ist eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr möglich. Weitere Schwerpunkte sind Jugendgewalt und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wird Ihre Partei sich für eine bessere Ausstattung der Polizei mit Internetzugängen einsetzen? Wie stehen Sie der Jugendgewalt und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gegenüber?

Der dramatischen Zunahme der Gewalt im öffentlichen Raum muss mit umfassenden und behördenübergreifenden Konzepten begegnet werden. Wie steht Ihre Partei dem Phänomen gegenüber?

Die besonderen Anforderungen und Qualifikationen für die Wasserschutzpolizei müssen bei der Auswahl der Bewerber Berücksichtigung finden. Wie steht Ihre Partei zu der Wasserschutzpolizei?

Hamburg braucht ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei allen innerdienstlichen Maßnahmen. Schwarz-Gelb hat gerade ein aus gewerkschaftlicher Sicht vorbildliches Mitbestimmungsgesetz in Schleswig-Holstein erlassen. Be-



Egal wer hier zukünftig regiert, wir werden uns für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

fürwortet Ihre Partei auch ein solches Mitbestimmungsgesetz für Hamburg?

Kein weiterer Rückzug der Polizei aus der Fläche. Keine weiteren PK-Zusammenlegungen! Angekündigte Sparmaßnahmen sind zurückzunehmen. Die Fahrradstaffel, Polizeiposten in Bergedorf, Diensthundeschule, Hubschrauberstaffel und das WSPR 4 in Cuxhaven müssen in vollem Umfang erhalten bleiben! Wie stehen Sie zu diesen Sparmaßnahmen des Senats?

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der GdP nach einer Erhöhung der Schichtzulagen? Die Kolleginnen und Kollegen reiben sich im gesundheitsschädlichen Schichtdienst auf und werden mit lächerlichen Zahlungen abgespeist. Wir fordern mindestens 5 € für die Dienste am Samstag, nachts und an Feiertagen.

Wie steht Ihre Partei zu den Bestrebungen, eine zentrale Personalverwaltung für Schleswig-Holstein und Hamburg zu schaffen (Kopers)? Die spezifischen Anforderungen an die Personalsachbearbeitung der Polizei Hamburg, wie z. B. Schichtdienst, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Polizeizulage, besondere gesundheitliche Anforderungen etc. machen eine eigene Personalsachbearbeitung bei der Polizei erforderlich.

Der Landesbezirksvorstand



TARIFRECHT

Schluss mit der Trittbrettfahrerei!

Ein Mittel, die Notwendigkeit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft in den Vordergrund zu stellen, ist die Möglichkeit, Differenzierungsklauseln bei Tarifverhandlungen zu vereinbaren. Auch der Landesvorsitzende von ver.di, Wolfgang Rose, machte anlässlich der anstehenden Tarifverhandlungen 2011 deutlich: „Ich kann das Gejammer derjenigen nicht mehr hören, die von der Zuschauertribüne mit erhobenem Zeigefinger bessere Tarifabschlüsse verlangen. Alle, die für sich und andere etwas im Betrieb erreichen wollen, müssen rauf aufs Spielfeld und mit ihrer Gewerkschaft den nötigen Druck nach vorne machen.“

Warum gibt es Differenzierungsklauseln?

Bereits im Mai 2008 hat ver.di einen Haustarifvertrag „über eine Erholungsbeihilfe für Lohn- und Gehaltsempfänger, die Mitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind“ (TV ErhBeih) geschlossen. Es ist den Gewerkschaften ein Dorn im Auge, das ihre Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag die Organisation finanzieren und damit letztlich Tarifverträge erst ermöglichen, von denen dann auch die Außenseiter profitieren. Sie sind daher aus der Sicht der Gewerkschaften „Trittbrettfahrer“, d. h. sie machen sich die Früchte der organisatorischen und finanziellen Anstrengungen anderer Arbeitnehmer zunutze, ohne dafür einen eigenen Beitrag zu leisten. Vor diesem Hintergrund haben Gewerkschaften immer wieder versucht, durch spezielle tarifvertragliche Klauseln – sog. Differenzierungsklauseln – Arbeitgeber bei der Anwendung des Tarifvertrags zu zwingen, Gewerkschaftsmitglieder besser zu stellen.

Was ist eigentlich eine Differenzierungsklausel?

Eine eher weiche Variante von Differenzierungsklauseln sieht vor, dass bestimmte tarifliche Leistungen nur bei Gewerkschaftszugehörigkeit beansprucht

werden können, so dass der Arbeitgeber in seiner Entscheidung, auch Außenseitern diese Leistungen zu gewähren, frei bleibt (einfache Differenzierungsklauseln).

Eine eher rabiate Version solcher Klauseln sieht dagegen vor, dass der Arbeitgeber bestimmte Leistungen nicht an Außenseiter erbringen darf (qualifizierte Differenzierungsklauseln) oder Tarifloohnerhöhungen in der Weise umsetzen muss, dass ein bestimmter Abstand zwischen der Bezahlung von Gewerkschaftsmitgliedern und Außenseitern verbleibt (sog. Spannenklauseln).

Diese Regelungen gelten nur für die Mitglieder von Tarifvertragsparteien z. B. GdP, ver.di, GEW, IG Bau und dbb tarifunion. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist keine Tarifvertragspartei.

Wer ist Tarifvertragspartei und unterliegt der Tarifbindung?

Die Vorschriften des TV-L haben für die seinem Geltungsbereich unterliegenden Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gem. §§ 3, 4 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) nur dann normative Wirkung, wenn diese bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der selbst Tarifvertragspartei ist, also z. B. Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die Vorschriften entfalten auch dann normative Wirkung, wenn die Arbeitnehmer

selbst tarifgebunden sind, d. h. Mitglieder einer der am Abschluss des TV-L beteiligten Gewerkschaften sind oder während seiner Laufzeit werden.

Tarifpartner auf Arbeitnehmerseite

Auf Gewerkschaftsseite ist der TV-L vereinbart mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. und der dbb tarifunion. ver.di e. V. führt zugleich für nachstehende DGB-Gewerkschaften Tarifverhandlungen: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Gewerkschaft der Polizei (GdP), Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau). In der dbb tarifunion sind neben anderen Organisationen die folgenden Gewerkschaften Mitglied: die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG), die Deutsche Steuergewerkschaft (DStG), die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), der Verband Bildung und Erziehung (VBE), die Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst (KOMBA), der Verband Deutscher Straßenwärter (VDStra), der Deutsche Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (DBSH), und der Deutsche Handels- und Industrieangestellten-Verband (DHFV) sowie Bundesfachgruppe Öffentlicher Dienst.

Landesfachbereich Tarif und Beamtenrecht

VERANSTALTUNG

Werksbesichtigungen

Wie schon im letzten Jahr, wollen wir unsere Reihe der Werks- bzw. Betriebsbesichtigungen im neuen Jahr fortsetzen, da die Teilnehmerresonanz sehr gut war.

Am 16. März, um 10.00 Uhr, steht die **Lufthansa Basis-Technik, Weg beim Jäger 193/Ecke Sportallee 22335 Hamburg** auf unserem Programm, die wir gegen einen Unkostenbeitrag mit 22 Teilneh-

mern besichtigen können. Die Führung dauert ca. drei Stunden

Am 19. Oktober und am 16. November 2011 werden wir die ehemalige „Norddeutsche Affinerie“, die heutige Firma „Arubus AG“ auf der Hove besichtigen.

Anmeldungen nimmt unsere Kollegin Karin Hopp in der GdP-Geschäftsstelle, unter Tel. 0 40/28 08 96-17 entgegen. Dort erhaltet ihr auch nähere Informationen.

Peter Leiste, Fachbereich Senioren



WS-Seminar in Rendsburg – ein Resümee

Probleme der Schichtarbeit in Betrieb und Gesellschaft lautete unser Thema und bot ein breites Feld an Sachen, die einen bewegen. Es begann damit, dass Kollegen nicht am Seminar teilnehmen konnten, u. a., weil der heiße Herbst mit IMK alle verfügbaren Kräfte der Polizei forderte. Wir wollen hoffen, dass das nächste Seminar voraussichtlich im September 2011 günstiger liegt. Probleme der Schichtarbeit, viele Fragen, noch mehr Antworten. In diesem Zusammenhang interessierte uns die Frage, wie geht es weiter mit der Wasserschutzpolizei Hamburg?

Schichtdienst: in der Wasserschutzpolizei, traditionell heißt das 12 Stunden und 15 Minuten. Kritiker haben recht: 12 Stunden sind eine lange Zeit aber sie vergessen, fast 24 Stunden zur Erholung und nach vier Schichten 2 Tage Freitörn, bei angemessener Disziplin haben viele Kollegen diesen Schichtdienst bis ins Pensionsalter geleistet. Zu berücksichtigen sind noch die unregelmäßig in Freizeit zu vergütenden Stunden, welche analog der Zeitwertkarte bei Tagesdienstlern abgegolten werden. Mitarbeiter und Vorgesetzte wissen diesen Mix aus Dienst, Erholung und Personalverfügbarkeit zu schätzen. So ist der Gewinn nicht allein

auf den Dienst beschränkt, viele Kollegen engagieren sich auch in anderen Bereichen, ein Gewinn für die (vom Grundgesetz geschützte) Familie und der Gesellschaft im Allgemeinen. Doch dazu später mehr. Weiterhin beschäftigten uns die Fragen, wie bekommt die Hamburger Wasserschutzpolizei beim jetzigen Sparkurs qualifizierten Nachwuchs aus der Schifffahrt, wie könnte man weiteren drohenden Sparplänen für die WSP am Beispiel der Grenzkontrolle argumentativ begegnen und warum sind immer weniger Kolleginnen und Kollegen bereit, sich gewerkschaftlich zu organisieren und aktiv mitzuarbeiten?

Warum Seeleute in Hamburgs Wasserschutzpolizei? Sicherer Schiffsverkehr



Auf die Treppe, Teilnehmer!

ist eine Sache, es mit der Leichtigkeit hinzubekommen, dazu hätten wir gern den Praktiker an Bord der WS. Wir sahen uns beim Wasser- und Schifffahrtsamt, WSA, zuständig für den Nordostseekanal und Schleusen, den Lotsen und der Wasserschutzpolizei um. Das WSA machte es vor, man hilft sich mit Nachwuchs aus dem Ausland, wird das die Zukunft? Ja, sicher auch, bereits heute haben wir Kollegen, die im Ausland geboren wurden, wer die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist willkommen. Europa könnte es möglich machen. Allerdings gibt es in Europa heute verhältnismäßig wenige Seeleute und die sind begehrt. Da wird nur kommen, wer ausreichend bezahlt wird, denn wer Erfahrung mitbringt, hat meist auch schon Verpflichtungen und wird der Polizei nicht 8 Monate ohne Einkommen zur Verfügung stehen.

Warum ist es sinnvoll, dass die Wasserschutzpolizei in Hamburg die grenzpolizeilichen Kontrollen der Seeschiffe durchführt? Bremen will sparen, indem

es die Aufgaben abgibt. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir davon überzeugt, dass das bewährte Konzept im Hamburger Hafen für alle administrativen Fragen einen kompetenten Ansprechpartner in der Hamburger Wasserschutzpolizei auch weiterhin trägt. Das Beispiel Bremen ist uns unverständlich. Dort werden die Kosten offensichtlich vom Land auf den Bund übertragen. Gesamtwirtschaftlich gesehen kommt die Sache die Steuerzahler wahrscheinlich teuer zu stehen. Auch die Kollegen von der Bundespolizei müssen adäquat untergebracht werden. Dem Vernehmen nach, werden mehr Bundespolizisten nach Bremen kommen, als Bremer Kollegen gespart werden. Wir befürchten, dass die Bundespolizei auf diesem Weg weitere Aufgaben der Wasserschutzpolizei übernehmen will. Polizei ist Ländersache, wir wollen gern mit den Kollegen zusammenarbeiten, wo die Aufgabenteilung klar geregelt ist. Das Bremer Modell schafft Interessenkonflikte mit der Gefahr, dass die Hafenvirtschaft nachteilig betroffen wird. Davor warnen wir.

Gewerkschaftsmüdigkeit? Der Sparwille hat in den vergangenen Jahren / Jahrzehnten zu Arbeitsverdichtung und Frust geführt, was sich auch gesellschaftspolitisch auswirkt. In der letzten Zeit wächst der Druck, psychische Probleme und Krankheiten nehmen zu. Da wäre es gut, wenn die Kollegen sich gegenseitig unterstützen. Hier sehen wir Chancen auch für die GdP. Das Beispiel Cuxhaven hat gezeigt, dass Engagement auch belohnt wird. Das ist ein Pfund, mit dem die GdP bei der letzten Personalratswahl werben konnte. Wir brauchen die Unterstützung aller Kollegen, die in der GdP organisiert sind. Nach der Wahl ist vor der Wahl zum nächsten Personalrat. Unser Ziel muss es sein, Kollegen in die Freistellung zu bekommen. Dort können wir uns für Kollegen, insbesondere für die, die in Zukunft die Arbeit leisten sollen, besser einsetzen. Aber schon heute gilt es, als GdP-Kollege nicht still zu bleiben. Es gibt auch die kleinen Sorgen und Nöte, bei denen Kollegen Unterstützung brauchen, bei denen wir vermitteln und helfen können. Hoffentlich fühlen sich Kollegen angesprochen, wieder in Gewerkschaftsarbeit einzusteigen und mitzugestalten. Nur meckern ist zu einfach!

Drews Fehrs

Fachbereich Wasserschutzpolizei

Anzeige

**Notdienst der
Glaserinnung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**



Firmenungebundene
Auftragsannahme



BILDUNGSANGEBOT

Malta: Eine Bildungsreise für Senioren der DGB-Gewerkschaften

Seit 2004 ist die Inselrepublik Malta Mitglied der EU, seit 2008 ist der EURO die offizielle Währung, Zeit für interessierte Seminarteilnehmer einmal nachzufragen, wie es dem kleinsten, zwischen Europa, Afrika und dem nahen Osten gelegenen Staat damit geht.

Das Bildungswerk „Arbeit und Leben Hamburg e.V.“ des DGB Kreis Hamburg, veranstaltet eine gesellschaftspolitische und kulturelle Bildungsreise für Senioren auf die Inselrepublik Malta, in der Zeit

vom 20. bis 26. März 2011 !

Die Teilnehmer sollen erfahren, wie die Menschen auf den drei dicht besiedelten Inseln leben. Welche Industriebran-



Frau Birgit Brödermann, von „Arbeit und Leben“ stellt das Seminarprogramm vor.

chen florieren, wo gibt es Probleme und in welche Berufe wird die Jugend ausgebildet.

Bei einem Besuch der „General Workers Union“ soll herausgefunden werden, welche Bedeutung die Gewerkschaften für die Malteser sind und wie stark sie vernetzt sind.

Von den seit über 7000 Jahren bestehenden Phasen der Geschichte werden

die Teilnehmer ein paar wichtige erleben, um Maltas Kunst und Kultur kennen zu lernen und noch vor dem Bau der Pyramiden entstandene Tempelanlagen anzuschauen.

Auf dem Besichtigungsprogramm steht ferner die Inselhauptstadt Valetta, ein Industriebetrieb, Ausflug auf die Insel Gozo, die Tempelanlage „Ggantija“, das Maltesische Parlament, ein landwirtschaftlicher Betrieb, Bummel durch das moderne Städtchen Tarxien, die größte maltesische Tempelanlage Tarxien, die Pfeifenfabrik in der Carrick Street von Marsa sowie u. a. das Städtchen Mdina!

Für die Teilnehmer besteht aber auch noch genügend Zeit für individuelle Erkundungen der Insel.

Die Teilnehmer wohnen während der einwöchigen Bildungsreise in einem Doppelzimmer des „Alexandra Hotel“ (3 Sterne), St. Juliens, Malta STJ 3081 und die Reise wird 875,- Euro inkl. Halbpension und Flug kosten. EZ-Buchung gegen Aufpreis!

Die Bildungsreise wird von Frau Birgit Brödermann, „Arbeit und Leben e.V.“ geleitet.

Weitere Informationen zu dieser Bildungsreise könnt ihr bei Interesse in der GdP-Geschäftsstelle Tel.: 0 40/28 08 96-17, oder bei eurem Seniorenvertreter Peter Leiste unter der Mobil-Nr. 01 72/ 5 97 56 64 erfahren.

Peter Leiste, Fachbereich Senioren

ANKÜNDIGUNG

Mitgliederversammlung im Februar

Zu unserer zweiten Mitgliederversammlung im neuen Jahr, möchte ich unsere Mitglieder des Fachbereiches Senioren zum

8. Februar 2011,
um 15.00 Uhr,

wie gewohnt, in das Personalrestaurant des Polizeipräsidiums, herzlich einladen.

Zu unserer Versammlung wurde der Präses der Innenbehörde und z. Zt. stellvertretender Vorsitzender der Bundesinnenministerkonferenz, Herr Senator Heino Vahldieck, im Oktober 2010 eingeladen, der über die aktuelle Innenpolitik, auf Landes- und Bundesebene, sprechen wird.

Ebenfalls zu unserer Versammlung wird unser ehemaliger GdP-Bundesvorsitzender, Kollege Konrad Freiberg, kommen, der wegen einer familiären Trauerfeier nicht an der angekündigten Januarversammlung teilnehmen konnte.



Die monatliche Mitgliederversammlung der Senioren, immer gut besucht!

Auf unserer Tagesordnung stehen natürlich neben den gewerkschaftlichen auch die aktuellen innenpolitischen Themen.

Der Vorstand freut sich auf unsere Gäste und auf ein „volles Haus“!

Fachbereichsvorstand Senioren



WIR GRATULIEREN ZUM

70. Geburtstag

- 3. Februar 2011 Klaus-Dieter Hinrichs
Gert Steinbach
- 19. Februar 2011 Otto Müller

80. Geburtstag

- 2. Februar 2011 Hans-Joachim
Schüdekopf
- 5. Februar 2011 Horst Brandt
- 6. Februar 2011 Elfriede Ahmling
- 12. Februar 2011 Erika Albrecht
- 26. Februar 2011 Karl-Heinz Lüttmann

85. Geburtstag

- 15. Februar 2011 Helmut Kleiss
- 18. Februar 2011 Werner Mielau
Lenchen Ratsch
- 28. Februar 2011 Karl-Heinz Neuwerk

86. Geburtstag

- 1. Februar 2011 Hildegard Sahn
- 6. Februar 2011 Notburga Porep

87. Geburtstag

- 22. Februar 2011 Käte Timm

88. Geburtstag

- 18. Februar 2011 Edith Westphal
- 26. Februar 2011 Herta Niemann

89. Geburtstag

- 27. Februar 2011 Otto Lange

90. Geburtstag

- 4. Februar 2011 Werner Dahse

91. Geburtstag

- 1. Februar 2011 Anneliese Sage
- 25. Februar 2011 Elli Tietz
- 28. Februar 2011 Justus Haack
Walter Unruch

96. Geburtstag

- 2. Februar 2011 Rosamunde Pietsch

101. Geburtstag

- 5. Februar 2011 Margarethe Kähler

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termines an die GdP-Mitgliederverwaltung. **Tel. 0 40/28 08 96-17.**

wohlverdienten Ruhestand

- 31. Dezember 2010
Jutta Haase Ang.'e LKA 14
- 31. Januar 2011
Marlies Geerds Ang.'e VD 013
- 28. Februar 2011
Hans-Gerald Milinovic' PHK PK 43/PP
Moorfleet
- Jürgen Witzke PHK FLD 113
- Bernd Spöntjes PDir. WSPL
- Otto Krüger PM VD 01

STERBEFÄLLE

- | | |
|---|---|
| 27. November 2010
Christel Gräfe Stenotyp. i. R. (89) | 17. Dezember 2010
Anni Schmidt, Witwe (101) |
| 30. November 2010
Manfred Richter Ang. i. R. (80) | 20. Dezember 2010
Waldemar Schmidt PHM i. R. (96) |
| 2. Dezember 2010
Klaus Englisch VA i. R. (85) | Kurt Köhn PHM i. R. (92) |
| 4. Dezember 2010
Edith Ballermann VA'e i. R. (86) | 21. Dezember 2010
Egon Gamlien POK i. R. (65) |
| 5. Dezember 2010
Manfred Arendt POK i. R. (70) | Hermann Albert KHK i. R. (82) |
| Wolfgang Roseneck KOK i. R. (64) | 24. Dezember 2010
Willy Bour PHM i. R. (90) |
| 6. Dezember 2010
Adalbert Selter PHK i. R. (70) | 25. Dezember 2010
Karl-Heinz Rübke PHM i. R. (88) |
| 7. Dezember 2010
Hermann Dornberger Ang. i. R. (89) | 28. Dezember 2010
Herbert Oldendorf PHM i. R. (80) |
| 12. Dezember 2010
Ernst Köhler PHM i. R. (77) | Wolfgang Weiffenbach PHM i. R. (58) |
| 13. Dezember 2010
Erich Sonnenkalb
Kfz.-Fahrer i. R. (79) | |
| 14. Dezember 2010
Karlheinz Lange PHM i. R. (75) | |

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

Anzeige



Ich bin ein Vorsorger!

Ich geh' gern auf Nummer sicher - auch bei meinem Finale auf Erden. Komme, was wolle: Alles ist jetzt in besten Händen.

